



Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

HERBERT KICKL
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-901000
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0515-II/2/b/2018

Wien, am 31. Oktober 2018

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen, haben am 4. September 2018 unter der Zahl 1582/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beschaffung der neuen Sturmgewehre für die Polizei“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen:

1. Wurde der Auftrag für die Lieferung der Sturmgewehre ausgeschrieben?
 - a. Wenn ja, was waren die genauen Parameter der Ausschreibung? Bitte um Übermittlung der Ausschreibungsunterlagen?
 - b. Wenn ja, wie lange war die Angebotsfrist?
 - c. Wenn ja, wann und in welchem Medium wurde die gegenständliche Vergabe bekannt gemacht?
 - d. Wenn nein, warum nicht?
 - e. Wenn nein, wie und wann erfolgte die Auswahl von Steyr Mannlicher?

Das alte Sturmgewehr StG 77 und die umgebaute Version Maschinenpistole MP 88 im Kaliber 9 x 19 mm stehen seit rund 30 Jahren in Verwendung der Polizei. Das Alter und der technische Zustand dieser Waffen machten einen Austausch und eine Modernisierung dieser Langwaffen auf einen neueren technischen Standard notwendig. Um den aktuellen

polizeilichen Einsatzanforderungen, insbesondere Amok- und Terrorlagen, gerecht werden zu können, erfolgte eine Vereinheitlichung auf das Kaliber 5,56 x 45 mm, auch 223 Remington genannt.

Die genaueren Anforderungen für die neue Einsatzlangwaffe wurden durch eine Expertengruppe des Bundesministeriums für Inneres erarbeitet und festgelegt. Um gerade in Zeiten der erhöhten Bedrohungslage möglichst rasch die uneingeschränkte Einsatzbereitschaft - insbesondere der ersteinschreitenden Polizistinnen und Polizisten - mit der neuen Langwaffe herstellen zu können, war es notwendig, eine möglichst hohe Beibehaltung der seit rund 30 Jahren geltenden Waffenstandards (insbesondere zur Sicherstellung der Handlungssicherheit bei der Bedienung) zu gewährleisten.

Für zusätzlich notwendig erachtet wurden die Anbringung eines für polizeiliche Einsatzzwecke besser geeigneten Rotpunkt-Visiers anstelle des bisher in Verwendung stehenden Zielfernrohrs, sowie eines Lichtmoduls für Einsätze bei schlechten Sichtverhältnissen. Die Anforderungen konnten letztendlich nur vom Sturmgewehr StG 77 A3 erfüllt werden. Der Auftrag wurde deshalb gemäß § 29 Abs. 2 Z 2 des Bundesvergabegesetzes 2006 in der Form eines Lieferauftrages im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vergeben.

Frage 2:

Wie hoch ist die Geschossenergie der angeschafften Type?

Abhängig von der verwendeten Munition im Kaliber .223 Remington beträgt die Geschossenergie zirka 1.450 Joule.

Frage 2a:

Welche Gewichtung kam der Geschossenergie in der Bewertung zu? Warum?

Eine Langwaffe im Kaliber 5,56 x 45 mm verfügt über ein höheres Wirksamkeitspotenzial als eine Langwaffe im Kaliber 9 x 19 mm. Die höhere Geschwindigkeit des Projektils führt zu einer höheren Energieabgabe im Ziel. Zum einen ist dadurch eine höhere Aufhaltewirkung gegeben, zum anderen kann damit auch auf eine größere Distanz und mit besserer Präzision Tätern in ballistischer Schutzausrüstung oder hinter Primärzielen wie leichten Deckungen und Glasscheiben wirkungsvoll begegnet werden. Eine Unterlegenheit der Polizeibediensteten gegenüber mit Sturmgewehren oder Jagdwaffen agierenden Tätern oder Tätergruppen soll dadurch vermieden werden.

Frage 3:

Mit welchen Mitteln werden die Kosten für die Sturmgewehre gedeckt?

Die Kosten für die Sturmgewehre werden aus dem, dem Bundesministerium für Inneres zugewiesenen, Budget respektive den Detailbudgets der Landespolizeidirektionen und des Einsatzkommandos Cobra/Direktion für Spezialeinheiten gedeckt.

Frage 4:

Wann wurde das Budget für die Sturmgewehre beschlossen?

Das Budget für die Sturmgewehre wurde am 19. April 2018 mit den Bundesfinanzgesetzen 2018 und 2019 beschlossen.

Frage 5:

Wurde dafür ein Sonderbudget zur Verfügung gestellt? Wenn ja, in welchem Ausmaß?

Es wurde kein Sonderbudget zur Verfügung gestellt.

Fragen:

6. An welchem Tag erfolgte die Zustimmung des BMF zum für die Sturmgewehre vorgesehenen Budget?

7. An welchem Tag erfolgte die Freigabe der Mittel durch das BMF?

Das Bundesministerium für Finanzen erteilte die Zustimmung für die Beschaffung der Sturmgewehre im Zuge der Einvernehmensherstellung der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung am 8. November 2017.

Frage 8:

Welche und wie viele Zubehörartikel, wie z.B. Transporttaschen, Gurte, Magazinträger, Laden für die Aufbewahrung im Kofferraum, wurden bzw. werden angeschafft? Wie hoch sind die Kosten jeweils dafür?

Zur Beschaffung von 6.980 Transporttaschen und 6.980 Magazinträgern findet derzeit ein EU-weites Ausschreibungsverfahren statt. Die neuen Sturmgewehre können in diesen Taschen gemeinsam mit den Magazinträgern in den vorhandenen Ladegutsicherungen der Einsatzfahrzeuge verwahrt werden.

Fragen:

9. Für die korrekte und wirksame Handhabung der Sturmgewehre ist es notwendig, die Polizistinnen und Polizisten entsprechend zu schulen. Dafür werden Medienberichten zufolge seit Juni Einsatztrainer_innen ausgebildet.

a. Welche Qualifikation besitzen die Ausbilder_innen?

Die Ausbildung für Einsatztrainerinnen und Einsatztrainer besteht aus einer neunwöchigen Grundausbildung und einer regelmäßigen Fortbildung. Ein Teil dieser Grundausbildung ist die zweiwöchige Fachmodulausbildung im Schießen. Nur wer zumindest einen positiven Abschluss dieser Fachmodulausbildung aufweist und auch am neuen Sturmgewehr geschult ist, wird für die Aus- und Fortbildung der Polizistinnen und Polizisten an dieser Dienstwaffe berechtigt. Die Schulung der Einsatztrainerinnen und Einsatztrainer erfolgt durch die Bundeseinsatztrainer und ihnen zur Unterstützung beigegebene Einsatztrainerinnen und Einsatztrainer des Bundesausbildungsteams. Zwei von diesen verfügen über eine Waffentechniker Ausbildung und eine eintägige Einschulung bei der Herstellerfirma. Die Zusatzausbildung für die neue Langwaffe umfasst drei Stunden.

Frage 9b:

Wie viele Einsatztrainer_innen werden ausgebildet? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland?

Alle Einsatztrainerinnen und Einsatztrainer werden an dieser neuen Langwaffe ausgebildet.

Die Aufschlüsselung nach Bundesland lautet:

Landespolizeidirektion	Anzahl Einsatztrainerinnen und Einsatztrainer
Burgenland	27
Kärnten	52
Niederösterreich	73
Oberösterreich	82
Salzburg	52
Steiermark	72
Tirol	61
Vorarlberg	21
Wien	162

In Summe stehen den Landespolizeidirektionen 602 Einsatztrainerinnen und Einsatztrainer zur Verfügung. Dazu kommen noch die Einsatztrainerinnen und Einsatztrainer im Bundesministerium für Inneres, darunter 58 Einsatztrainerinnen und Einsatztrainer im Bereich der Bildungszentren der Sicherheitsakademie.

Frage 9c:

Wie viele Stunden umfasst die Ausbildung der Einsatztrainer_innen und von wem wird diese durchgeführt?

Die Ausstattung der Langwaffe mit Rotpunkt-Visier und Lichtmodul, sowie die geringfügig technischen Änderungen an der Waffe erfordern eine Fortbildung in Bezug auf die richtige Handhabung und das darauf abgestimmte einsatztaktische Vorgehen.

Nach Verfügung eines Grundsatzerlasses und Erstellung von Ausbildungsunterlagen erfolgte die Fortbildung der Einsatztrainerinnen und Einsatztrainer in der Dauer von drei Stunden im "Multiplikatorensystem". Durch die Bundeseinsatztrainer wurden pro Bundesland Einsatztrainerinnen und Einsatztrainer geschult, die die weiteren Schulungen im jeweiligen Bundesland durchzuführen haben.

Frage 9d:

Wie hoch sind die Kosten der Ausbildung der Einsatztrainer_innen und mit welchen Mitteln werden diese gedeckt?

Die Kosten für die Grundausbildung der Einsatztrainerinnen und Einsatztrainer belaufen sich auf Basis der geltenden Richtwerte des Bundesministeriums für Finanzen betreffend den Durchschnittspersonalaufwand unter Einrechnung durchschnittlicher Mehrdienstleistungsanteile auf ca. EUR 66.600,-- und werden aus den jeweiligen Detailbudgets gedeckt. Da sich der Zeitaufwand in der Fortbildung nicht erhöht, fallen keine weiteren zusätzlichen Kosten an.

Frage 9e:

Umfasst die Schulung Elemente militärischer Taktiken?

Polizeiliche Einsatzanforderungen verlangen nach polizeilichen Einsatztaktiken, die sich insbesondere an der Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes im Einsatz orientieren müssen. Das gilt auch für den Einsatz von Sturmgewehren, die in lebensbedrohlichen Einsatzlagen dazu dienen, eine Unterlegenheit gegenüber mit Sturmgewehren oder Jagdwaffen agierenden Tätern oder Tätergruppen zu vermeiden.

Wie die internationalen Einsatzerfahrungen bei Amok- und Terrorlagen zeigen, besteht dieser Bedarf auch für die ersteinschreitenden Einsatzkräfte. Eine Ähnlichkeit mit militärischen Taktiken kann nicht ausgeschlossen werden.

Frage 9f:

Wie viele Stunden und welche konkreten Inhalte umfasst die Schulung der Polizistinnen und Polizisten?

Für Polizistinnen und Polizisten wurde der Umfang der Grundausbildung mit jeweils fünf Stunden festgelegt. Der Zeitumfang der jährlichen Fortbildung insgesamt bleibt unverändert. Die Ausbildung dient dazu, eine Handhabungssicherheit im Umgang mit dieser Waffe herzustellen. Dazu gehört das Antrainieren der erforderlichen Waffenhaltungen und richtigen Visiertechnik und das damit verbundene einsatztaktische Vorgehen. Dabei muss ein erforderlicher Magazin- oder Waffenwechsel ebenso trainiert werden wie die Behebung von Störungen und Hemmungen der Waffe.

Die Schießausbildung erfolgt aus unterschiedlichen Distanzen, sowohl statisch als auch in der Bewegung sowie unter Ausnützung von Deckungen. Dabei wird Wert auf eine kontrollierte und verhältnismäßige Schussabgabe gelegt.

Frage 9g:

Wie hoch sind die Kosten für die Schulung der Polizistinnen und Polizisten und mit welchen Mitteln werden diese gedeckt?

Die Aus- und Fortbildung der Polizistinnen und Polizisten an der neuen Langwaffe erfolgt im Rahmen des schon bisher durchgeführten regelmäßigen Einsatztrainings, weshalb keine zusätzlichen Kosten anfallen.

Frage 9h:

Wann werden die ersten Polizistinnen und Polizisten geschult?

Die Schulung der ersten Polizistinnen und Polizisten hat im Juli 2018 begonnen.

Frage 9i:

Wann soll die Schulung aller Polizistinnen und Polizisten abgeschlossen sein?

Die Schulung aller Polizistinnen und Polizisten soll spätestens Ende 2019 abgeschlossen sein.

Frage 9j:

Ab wann sollen die Streifenwagen erstmals mit den neuen Sturmgewehren ausgerüstet werden?

Die Ausrüstung der Streifenwagen mit den neuen Sturmgewehren erfolgt sobald die darauf eingesetzten Polizistinnen und Polizisten ihre Grundausbildung abgeschlossen haben und die erforderliche Ausrüstung vorhanden ist. Die ersten Streifenwagen wurden bereits im August 2018 ausgerüstet.

Herbert Kickl

